

FRIST: 31.03.11

FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT

ZUSCHUSSANTRAG SOCKELBETRÄGE UND RESTMITTEL (§18)



Jugendverband, -initiative _____
(nicht förderfähig sind Gliederungen von Dachverbänden oder Ortsgruppen)

Verantwortliche/r d. Jugendarbeit
(Herr, Frau; Name, Vorname) _____

Anschrift (Straße, PLZ Ort) _____

Telefon _____

Email _____

Bankverbindung der Jugendorganisation (**kein Privatkonto!**)

KtoNr: _____ Kto.Inhaber/-in _____

BLZ: _____ Geldinstitut: _____

Hiermit beantragen wir gem. §18 der Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände aus Mitteln der Stadt Augsburg die Gewährung eines pauschalen Geldbetrags (Sockelbetrag) für das Jahr 2011.

Unsere Jugendorganisation hat zurzeit (Stichtag: 01.01.d. lfd. Jahres) **folgende Mitgliederzahl:**

(Es können eigene Aufstellungen, Listen etc. als Anlage beigelegt werden.)

Alter (Jahre)	insgesamt	davon weiblich	davon männlich
06- 13			
14-17			
18-26			
Summen			

- Kurzbericht über die Aktivitäten 2010
- Liste des aktueller (Jugend-) Vorstandes, Sprecherrat
(Name, Vorname, Funktion, Anschrift, E-mail)

sind beigelegt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift _____

Richtlinien mit Erläuterungen zur Förderung der Jugendverbände aus Mitteln der Stadt Augsburg (Stand 01.01.2010)

§ 18 Sockelbeträge und Restmittel

- (1) Gegenstand der Förderung ist ein pauschaler Geldbetrag (Sockelbetrag), der den Jugendorganisationen jährlich für zentrale Aufgaben zur Verfügung stehen soll. Restmittel sind die nicht abgerufenen, aber für die Förderung der Jugendorganisationen bereitgestellten Haushaltsmittel der Stadt Augsburg.
- (2) Ziel ist es, auch kleineren Verbänden eine kontinuierliche Jugendarbeit zu ermöglichen.
- (3) Voraussetzung für die Gewährung des pauschalen Geldbetrages ist, dass die Verbände nicht bereits andere städtische Haushaltsmittel als allgemeine Zuwendung erhalten.
- (4) Auf Antrag erhält jede anerkannte Jugendorganisation einen Pauschalsockelbetrag von 300,-- €. Der Antrag ist bis zum 31.3. jeden Jahres formlos mit:
 - Nennung der Mitgliederzahlen,
 - Nennung der aktuellen Jugendleitung und
 - einem kurzen Tätigkeitsbericht einzureichen.
- (5) Die Restmittel können am Ende des Jahres an die Jugendorganisationen, die einen Antrag gestellt haben, gleichmäßig verteilt werden. Es gilt der Antrag für den pauschalen Sockelbetrag.

Was wird gefördert?:

- *Ein pauschaler Geldbetrag zur Deckung zentraler Aufgaben (z.B. Porto-, Fahrtkosten der JugendleiterInnen)*
- *Sollten am Jahresende noch Haushaltsmittel vorhanden sein (Restmittel), können diese analog des Sockelbetrags an die Verbände verteilt werden*